

Eingangsstempel
Fachbereich 32 – Kinder und Familie



**Landkreis Northeim
Jugendpflege
Medenheimer Str. 6/8
37154 Northeim**

Der Antrag muss spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorliegen!

Eine Zuschusszahlung ist sonst nicht mehr möglich.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Minderung des Teilnahmebeitrags

Antrag für den Träger, Verein

1. Antragstellerin/Antragsteller

Name (Träger, Verein usw.)	Telefonnummer
Straße, PLZ, Ort	E-Mail

2. Angaben zur Freizeit

Ort der Freizeit (Bei Freizeiten im Ausland bitte Land angeben.)	
Zeitraum (von – bis)	
ungefähre Teilnehmerzahl der gesamten Freizeit	Teilnahmebeitrag €

3. Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/Kontoinhaberin, Anschrift
Name des Geldinstituts
IBAN

4. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass für die in der Anlage aufgeführten Kinder bzw. Jugendlichen eine verbindliche Anmeldung für die vorgenannte Freizeit vorliegt. Der gewährte Zuschuss wird an den Landkreis Northeim zurückgezahlt, falls Kinder bzw. Jugendliche, für die ein Zuschuss gewährt wurde, nicht an der Freizeit teilnehmen sollten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller